



> Jürgen Ascherl

Entlastung für die Polizei?

Leitspruch des Monats

„Man kann das Leben nur rückwärts verstehen, aber leben muss man es vorwärts.“

Sören Kierkegaard



www.cpv-online.org
info@cpv-online.org
CPV, Goethestr. 29
72474 Winterlingen
Tel.: 07434.91100

Inhalt

- 2 Neuer Dienstaussweis – Umfrage
- 4 Begriffsdefinitionen
- 5 Private Krankenversicherung
- 6 Bezirkskongress Oberfranken
- 7 Aus den Untergliederungen
- 10 Einsatzbetreuung(en)
- 12 Partnerseminar

Impressum:

Redaktionsleitung:
Michael Hinrichsen (v. i. S. d. P.)
Telefon 0171.8514714
Fotos: DPoIG
Landesgeschäftsstelle:
Orleansstraße 4
81669 München
Telefon: 089.5527949-0
Fax: 089.5527949-25
E-Mail: info@dpolg-bayern.de
Internet: www.dpolg-bayern.de
ISSN: 0723-2209

Die derzeitige Personalsituation bei der bayerischen Polizei ist mehr als angespannt. Deshalb wird auf vielen Ebenen nach Möglichkeiten der Entlastung gesucht.

Das Schlagwort in verschiedenen Gruppierungen lautet: „Polizeifremde Aufgaben abgeben.“

Aber was ist eigentlich polizeifremd. Hier scheiden sich die Geister und die Meinungen gehen weit auseinander.

Meiner Meinung nach muss die Polizei von Tätigkeiten entlastet werden, die kaum Nähe zum direkten Polizeivollzug haben. Es muss der polizeiliche Kernbereich klar festgelegt und polizeifremde Aufgabenfelder gegebenenfalls privatisiert oder in die Verwaltung verlagert werden.

Die einen sagen, Kleinunfälle sollten nicht mehr von der Polizei aufgenommen werden, im Extremfall gibt es sogar Meinungen, dass sogenannte Bagatelldelikte wie Ladendiebstahl, und Schwarzfahren gar nicht mehr von der Polizei bearbeitet werden sollten.

Mit der DPoIG wird es hinsichtlich Kriminalitätsbekämpfung keinen Kompromiss geben. Kriminalitätsbekämpfung ist und bleibt Kernaufgabe der Polizei. Hier gehören der Ladendiebstahl und auch das Schwarzfahren dazu. Eine zentrale Bearbeitung gerade solcher Massendelikte muss Standard sein, aber die Bearbeitung muss Polizeiaufgabe bleiben. Das gleiche gilt für die Unfallaufnahme, egal ob Kleinunfall oder mit Personenschaden.

Bei der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten hat die DPoIG schon seit Jahren dafür gekämpft, diesen Bereich zu überprüfen und Teile davon zu privatisieren. Der Erlass einer Verordnung zur Regelung der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten liegt schon im Entwurf vor. Damit könnten private Personen als Transportbegleiter belien und mit Anordnungsbefugnissen ausge-

stattet werden, damit hoheitliche Anordnungen vor Ort ausgeübt werden können. Eine mittelfristige Entlastung der Polizei bei der Transportbegleitung wäre damit erreicht. In Mittelfranken läuft bereits ein Pilotversuch. Die polizeiliche Begleitung von Transporten wird teilweise durch Begleitfahrzeuge von privaten Firmen ersetzt, welche die von der zuständigen Verkehrsbehörde angeordneten Verkehrszeichenpläne vollziehen. In der Regel ist dann nur noch ein Polizeifahrzeug zur Transportbegleitung erforderlich. Hier sind noch weitere gesetzliche Anpassungen erforderlich, aber hier sind wir auf dem richtigen Weg.

Ein weiterer Aspekt für eine Entlastung wäre die Einführung der sogenannten Halterhaftung. Man spricht von der Halterhaftung, wenn der Halter eines Fahrzeugs den Führer des Fahrzeugs nicht nennt und hierfür die gleiche Strafe auferlegt bekommt wie der Führer eines Fahrzeugs.

Die DPoIG erhebt diese Forderung schon länger, um die Polizei von Fahrerermittlungen zu entlasten.

Rechtlich wird das von Juristen durchaus unterschiedlich bewertet, insbesondere das sogenannte Schuldprinzip wird hier immer wieder thematisiert. Der Halter belastet bei der Halterhaftung entweder sich selber oder einen nahen Angehörigen. Wenn der Halter vom Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch macht, muss der Halter trotzdem bezahlen. Problematisch wäre hier noch unser derzeitiges Punktesystem.

Es kann nur der Punkte bekommen, der den Verkehrsverstoß einräumt. Bei Angehörigen im Falle des Zeugnisverweigerungsrechts käme es nie zu Punkten. Fahrverbote sind dann auch nicht möglich.

Gerade bei der Halterhaftung muss noch viel überarbeitet und auch Überzeugungsarbeit geleistet werden.

Viele Ressourcen verbrauchen auch die Problematiken „Gefahrgut“ und andere Verwaltungsregelungen wie die SPASS-Anwendung. Durch Gesetzesänderungen wurde die Polizei beim Thema Gefahrgut nicht mehr ausgenommen. Ob dies gewollt war, oder die Polizei einfach nur vergessen wurde, möchte ich dahingestellt lassen.

Die Folgen für die Polizei lesen sich jetzt fast wie ein Schildbürgerstreich. Es gibt beispielsweise eine Handlungsanweisung zum Asservatentransport für Lithiumbatterien. Ein Beispiel dafür sind Fundhandys, man muss den Akku rausnehmen, diesen separat verpacken, in der Sachbearbeitung entsprechend bearbeiten. Der Zeitaufwand allein für ein Fundhandy dafür ist enorm.

Polizeiinspektionen müssen nun Beamte neben ihrem normalen Dienst in diese Richtung beschulen und fortbilden. Diese Beamten gehen natürlich irgendwo ab. Zudem nimmt die Behandlung von „Gefahrgut“ viel Zeit in der Sachbearbeitung in Anspruch.

Ich könnte diese Extreme weiter fortführen, es liegt hier noch viel im Argen. Jetzt wäre die Zeit zum Handeln und hier ist die Politik gefordert. Hinsichtlich Gefahrgut muss es für die Polizei Ausnahmeregelungen geben, um uns hier zu entlasten.

Gibt es aus eurer Sicht noch Potenzial, auf das wir verzichten können, teilt es uns bitte mit. Die DPoIG wird es an der geeigneten Stelle anbringen. ■



Neuer Dienstaussweis

Eure Meinung ist uns wichtig!

Hallo, ich soll der neue Dienstaussweis der bayerischen Polizei werden.

Die Planungen in Bayern für meine Einführung laufen derzeit an. Die Errichtung einer Arbeitsgruppe zu meiner „Person“ ist zeitnah geplant.

Was soll ich können?

Welche Daten sollen auf mir gespeichert werden?

Teilt der **DPoIG** Eure Meinung mit.

Ich bin unter dienstausweis@dpolg-bayern.de erreichbar.



© DPoIG Bayern

Dienstbefreiung zur Betreuung eines kranken Kindes während bereits angetretenem Jahresurlaubes nicht mehr möglich

Das bayerische Finanzministerium weicht auf Grundlage eines bereits im Jahre 2010 ergangenen Urteils des AG Berlin von seiner bisherigen Rechtsauffassung ab, dass während eines angetretenen Erholungsurlaubes bei Erkrankung eines Kindes Dienstbefreiung zu dessen Betreuung gewährt werden kann.

dies auch dem Grundsatz entspreche, dass Dienstbefreiung nur gewährt werden kann, wenn auch tatsächlich Dienst geleistet werden muss.

Diese rechtliche Auffassung mag nachvollziehbar klingen, jedoch darf nach Meinung der **DPoIG** nicht unberücksichtigt

bleiben, dass der Erholungsurlaub eben auch dieser Erholung dienen sollte.

Googelt man den Begriff „Erholungsurlaub“, gibt Wikipedia eine sehr zutreffende Definition wieder: „Der Erholungsurlaub hat den Zweck, es dem Arbeitnehmer zu ermöglichen,

sich zu erholen und über einen Zeitraum für Entspannung und Freizeit zu verfügen.“ Diese Definition beißt sich mit einer notwendigen Pflege eines schwer erkrankten Kindes – von Entspannung und Freizeit kann hier wohl nicht mehr die Rede sein.

Birgit Manghofer

Das Gericht kam zur Auffassung, dass der Urlaubsanspruch in vollem Umfang erlischt, auch wenn eine ärztliche Erforderlichkeitsbescheinigung die Pflege des erkrankten Kindes bestätigt.

Laut Gericht trägt der Arbeitnehmer (Beamte beziehungsweise Tarifbeschäftigte) das Risiko sogenannter „urlaubsstörender Ereignisse“. Es wird ebenfalls dahingehend argumentiert, dass

DPoIG in eigener Sache

- ✓ Ihr seid **umgezogen**?
- ✓ Eure **Bankverbindung** hat sich geändert?
- ✓ Ihr arbeitet in **Teilzeit**?
- ✓ Ihr seid **beurlaubt** (zum Beispiel Elternzeit)

Denkt bitte daran, uns die neuen Daten mitzuteilen. Nur so können wir Euch über aktuelle Themen informieren und den Polizeispiegel zusenden.

Außerdem reduziert sich eventuell Euer Beitrag.

Vielen Dank!

Eure **DPoIG** Landesgeschäftsstelle
Telefon: 089.5527949-0
Email: info@dpolg-bayern.de

(oder natürlich über Euren Funktionsträger vor Ort)

ÄNDERUNG ??

Worüber reden wir überhaupt ...?

Auch in polizeiinternen Diskussionen über „die Personalsituation“ kommt es regelmäßig zu Missverständnissen wegen unterschiedlich verwendeter Begrifflichkeiten.

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2016 (IMS IC5-2701) hat das Innenministerium die „**Begriffsdefinitionen im Zusammenhang mit der personellen und stellenmäßigen Besetzung von Dienststellen der bayerischen Polizei**“ neu geregelt.

Wir hoffen, mit einer breiten Streuung des Inhalts dieses IMS zu einem „klaren Sprachgebrauch“ beitragen zu können.

Demnach sind künftig folgende Begriffsdefinitionen zu verwenden:

Planstellen

Im Haushaltsplan (Stellenplan) für die planmäßigen Beamten der Polizei ausgewiesene Stellen.

Dienstposten

Besoldungsmäßige Funktionsbewertung in der dritten Qualifikationsebene (ohne prüfungsfreie) und vierte Qualifikationsebene.

Sollstärke

Planerische Organisationsvorgabe für die personelle Besetzung jeder einzelnen Dienststelle.

Iststärke

Zahl der tatsächlich zu einer Dienststelle/Organisationseinheit versetzten oder umgesetzten Beamten/-innen (unabhängig ob der Beamte/die Beamtin Vollzeit oder Teilzeit arbeitet und ohne Arbeitnehmer auf Beamtenplanstellen).

Versetzung

Wechsel von Beamten/-innen **von einer Dienststelle zu einer anderen Dienststelle**.

Umsetzung

Wechsel von Beamten/-innen **innerhalb einer Dienststelle/Organisationseinheit** (= innerhalb einer PI, VPI, OED, KPI, KFD und so weiter).

Teilzeitbereinigte Iststärke

Iststärke unter Berücksichtigung der Arbeitszeitanteile der teilzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten.

(Verfügbare) Personalstärke (VPS)

Teilzeitbereinigte Iststärke

abzüglich Abwesenheiten, zum Beispiel verfügbarer Abordnungen zu anderen Dienststellen/Organisationseinheiten oder zur Ausbildung zur dritten beziehungsweise vierten Qualifikationsebene, Mutterschutz mit Elternzeit, Sonderurlaub oder Dauererkrankungen (= zusammenhängende Zeiträume von mehr als sechs Wochen)

zuzüglich verfügbarer Zuordnungen.

Durchschnittliche (verfügbare) Personalstärke

Die durchschnittliche verfügbare Personalstärke errechnet sich für das

erste Halbjahr: Mittelwert der VPS der Monate Januar bis Juni,

zweite Halbjahr: Mittelwert der VPS der Monate Juli bis Dezember.

Fehlstellen

Unbesetzte Stellen, das heißt Differenz zwischen Sollstärke und einer geringeren teilzeitbereinigten Iststärke.

Übersoll

Überhang zwischen festgesetzter Sollstärke und höherer teilzeitbereinigter Iststärke.

Personalfehl

Differenz zwischen Sollstärke und einer geringeren verfügbaren Personalstärke.

Dienststärke

Summe der zu einem bestimmten Zeitpunkt einer Dienststelle/Organisationseinheit zur Dienstverrichtung zur Verfügung stehenden Beamtinnen und Beamten (einschließlich Beamte/-innen in Ausbildung, die ein Praktikum verrichten).

Beschäftigte

Alle einer Dienststelle/Organisationseinheit zur Verfügung stehenden Kräfte, unabhängig davon, ob es sich um Beamte oder Arbeitnehmer handelt und unabhängig von einer Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung. Die verfügbare Anzahl der Arbeitnehmer errechnet sich analog der verfügbaren Personalstärke der Beamten.

Die hier genannten Begriffsdefinitionen sind mit Wirkung zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten. ■

Ehrenmitglied und unverzichtbare Größe im Tarifbereich, Annemarie Buberl feierte Ihren 70. Geburtstag.

Jürgen Ascherl, stellvertretender Landesvorsitzender **DPoIG** Bayern, überbrachte die besten Glückwünsche des gesamten **DPoIG**-Landesvorstands und des Bezirksverbandes München.

Wir bedanken uns bei Annemarie für die vielen Jahre enger und guter Zusammenarbeit und wünschen Ihr viel Glück und vor allem Gesundheit für noch viele Geburtstage ...

Jürgen Ascherl



Beihilfe und private Krankenversicherung leisten immer weniger!

Die Überprüfung des eigenen Krankenversicherungsschutzes wird für Beamte immer wichtiger!

Von Wolfgang Ulrich, DPolG-Kreisvorsitzender PVA/ZBS

Sie kennen sicher die Werbung, in der zwei Urlauber am Strand liegen oder im Flugzeug sitzen und stellen dann fest, dass sie für den gleichen Urlaub vollkommen verschiedene Beträge zahlen müssen. Ich darf hier keine Werbung für Reisevergleichsportale machen, möchte aber darauf hinweisen, dass verbeamtete Urlaubsreisende bei Reisen zu Zielen außerhalb der EU wohl immer erheblich mehr als der gesetzlich versicherte Strandnachbar bezahlen. Und zwar dann, wenn sich der Beamte aufgrund der ihm auferlegten Gesunderhaltungspflicht nach den Empfehlungen der ständigen Impfkommission am Robert Koch-Institut (STIKO) für seine Fernreise impfen lässt.

Die Empfehlungen der STIKO werden bei der Bemessung des Beihilfeanspruchs für Reisen innerhalb der EU von fast allen Beihilfestellen des Bundes und der Länder als Entscheidungsgrundlage herangezogen. Derzeit werden die Kosten für Schutzimpfungen aus Anlass einer privaten Reise zu außerhalb der EU liegenden Reisezielen nur von drei Bundesländern (Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg) grundsätzlich als beihilfefähig anerkannt. Alle anderen Bundesländer werten diese Impfungen beihilferechtlich als unbeachtlich und sparen sich pro Impfpaket damit mehrere Hundert Euro. So kostet das Standardimpfpaket für Reisen in asiatische Länder circa 400 Euro pro Reiseteilnehmer. Für eine vierköpfige Familie kommen da schnell 1 500 bis



© DPolG Bayern

2 000 Euro an Eigenleistungen alleine für die nach den STIKO-Empfehlungen dringend notwendigen Schutzimpfungen zusammen, falls beide Elternteile Beamte und damit auch die Kinder beihilfeberechtigt und privat zu versichern sind.

Hinzu kommen dann noch die Kosten für die Reisekrankenversicherungen, da viele Bundesländer hier ebenfalls keinerlei Beihilfen für ärztliche Behandlungen außerhalb Europas gewähren. Bundesbeamte können hier zumindest auf weitgehende Kostenerstattungen hoffen, da der Bund Beihilfen wenigstens bis zu der Höhe erstattet, in der Aufwendungen im Inland entstanden und beihilfefähig wären. Ähnlich verhält es sich bei Reisen anlässlich einer Kur oder einer Reha-Maßnahme. Während viele Bundesländer hier keinerlei Beihilfen gewähren, zahlt der Bund seinen Beihilfeberechtigten hier der Höhe nach immerhin noch Beihilfeleistungen

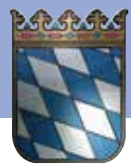
aus, welche bei Entstehen im Inland angefallen wären.

Den restriktiven Kurs, den die meisten Bundesländer in ihren Beihilfeverordnungen in Sachen Privatreisen eingeschlagen haben, haben die privaten Krankenversicherungen mittlerweile längst in ihren Leistungsbedingungen übernommen. Auch dort werden Impfkosten für private Reisen außerhalb der EU in der Regel nicht mehr übernommen. Im außereuropäischen Ausland anfallende Behandlungskosten meist nur noch bei Abschluss von teuren Ergänzungsversicherungen. Wenn sich dann die Impfkosten inklusive der notwendigen privaten Auslandskrankenversicherungen für eine Familie mit zwei Kindern für nur eine Reise bei über 2 000 Euro summieren, fällt einem die Entscheidung dann womöglich leicht, den Urlaub lieber doch zu Hause zu verbringen. Daheim ist's bekanntlich ja doch am schönsten!

Jetzt fragt man sich vielleicht, was denn aus der Fürsorgepflicht des Dienstherrn geworden ist? Endet diese Pflicht an den Außengrenzen der EU? Was passiert eigentlich, wenn ich mich bei Fernreisen nicht impfen lasse und deswegen krank werde? Bekomme ich dann aufgrund meiner Gesunderhaltungspflicht als Beamter (die im Zweifelsfall nach Auffassung des Dienstherrn sicher auch außerhalb der EU gilt) Ärger? Warum zahlen mittlerweile viele gesetzliche Krankenkassen die Impfungen für Fernreisen zumindest anteilig oder sogar in voller Höhe (TK, HEK, Knappschaft, DAK, AOK und so weiter)? Letztere Frage kann ich beantworten: Weil man dort erkannt hat, dass die Folgekosten einer wegen fehlendem Impfschutz ausgebrochenen Reiseerkrankung deutlich höher liegen als die Ausgaben für eine Impfprophylaxe.

Aus welchen Gründen diese Tatsache durch immerhin 13 Bundesländer sowie durch den Bund negiert wird, ist eine Frage, die jeder dieser Dienstherrn für sich selbst beantworten muss. Scheinbar zählt ein gewisses Einsparpotenzial doch mehr, als der Vorwurf eines etwas laxen Umgangs mit der Fürsorgepflicht bei der Gesundheitsvorsorge für die eigenen Beschäftigten.

Der Leser wird sich nun fragen, ob das nicht ein bisschen viel Geschimpfe ist, wenn man bedenkt, dass die Zahl der fernreisenden Beihilfeberechtigten statistisch eh nur um die zehn



Prozent liegt und sich Fernreisen sowieso nur besser verdienende Beamte leisten können, die sicher locker mal 2 000 Euro für Impfungen berappen können?

Auch hierzu eine klare Antwort: Nein!

Die mangelnde Absicherung bei Privatreisen außerhalb der EU ist leider nur ein Beispiel von vielen, bei denen die Leistungen der staatlichen Beihilfe und der privaten Krankenversicherungen teilweise deutlich hinter den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherungen zurückgefallen sind. Ob es nun Leistungen für Brillen beziehungsweise Kontaktlinsen sind oder medizinische Hilfsmittel wie Beatmungsgeräte, Krücken und so weiter, Psychotherapien oder aber Anschlussheilbehandlungen wie Reha-Maßnahmen. Ein Blick in die Beihilfavorschriften beziehungsweise Geschäftsbedingungen der privaten Krankenversicherer zeigt sehr schnell, dass sich hier vieles zum Negativen gewandelt hat.

Da es die Bundesländer mittlerweile geschafft haben, zum Teil deutlich voneinander abweichende Beihilfavorschriften in die Welt zu setzen, wird nachfolgend nur noch auf die wachsenden Probleme im Bereich der die Beihilfe bei Beamten ergänzenden privaten Krankenversicherung eingegangen, um die grundsätzlichen Problemfelder näher zu „beleuchten“. Vieles, was im Anschluss zu Missständen in der privaten Krankenversicherung gesagt wird, gilt dabei leider aber auch für das Beihilferecht, egal welches Bundesland es kreiert hat.

Die Zeiten, in denen die private Krankenversicherung als Wohlfühlloose für „Besserverdienende“ und Beamte galt, sind lange vorbei. Heute fühlen sich

viele Privatpatienten als Verlierer des Krankenversicherungssystems. Bei ständig steigenden Beiträgen reduzieren sich die früheren Vorteile einer privaten Krankenversicherung mittlerweile nur noch auf das Privileg eines etwas früheren Arzttermins, weil dieser ja für die Behandlungen von Privatversicherten in der Regel höhere Sätze verlangen kann oder auf den damit einhergehenden Umstand, dass auch der Chefarzt zuweilen seine Aufwartung am Krankenbett macht. Immer öfter aber muss man als Beihilfeberechtigter/Privatversicherter feststellen, dass Arztrechnungen gekürzt werden. Viele Leistungen wie Spezialnahrung bei Allergien oder Hauterkrankungen oder psychischen Erkrankungen sind sogar komplett selbst zu bezahlen.

Belegt werden oben genannte Aussagen durch zahlreiche Studien und Versicherungsanalysen. So vermeldet beispielsweise das Ärzteblatt (<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/50469/Viele-PKV-Tarife-leisten-weniger-als-die-GKV>) bereits im Jahre 2012, dass mehr als 80 Prozent der Tarife in der privaten Krankenversicherung weniger leisten, als die gesetzliche Krankenversicherung. Diese Aussage basiert auf einer von den gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen mitfinanzierten Studie der Beraterfirma PremiumCircle Deutschland GmbH, welche zusammen mit dem Institut für Mikrodatenanalyse (IfMDA) beide Versicherungssysteme erstmals wissenschaftlich analysiert hat. Das Ergebnis dieser Studie ist durchaus geeignet, bei privat Versicherten massive Ängste zu erzeugen. Die Wissenschaftler haben nämlich nachgewiesen, dass rund zehn Millionen privat Krankenversicherte mit teils „existenziellen Leistungsaus-schlüssen im Krankheitsfall“ rechnen müssen. Nach Aussage

von Klaus-Dieter Gorr von der PremiumCircle Deutschland GmbH, leisten ein Großteil der Tarifsysteme der privaten Krankenversicherung weniger als die gesetzliche Krankenversicherung.

Dabei geht es nach Gorr um Angebote, welche in der gesetzlichen Krankenversicherung fest verankert seien, wie die häusliche Krankenpflege. Nach Gorr ist es eine „absurde Situation“, dass „die private Krankenversicherung zwar in Teilbereichen definitiv mehr leistet, aber bezogen auf Mindestleistungen nicht an die gesetzliche Krankenversicherung herankommt“. Gegenüber dem „Spiegel“ (<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-86402974.html>) moniert Gorr, dass viele private Krankenversicherungen nur eingeschränkt Anschlussheilbehandlungen, Psychotherapien oder wichtige medizinische Hilfsmittel übernehmen. Diese Unterversicherung stellt man als Versicherter leider meistens erst dann fest, wenn man derartige Leistungen erstmals in Anspruch nehmen will. Bei vielen privaten Krankenversicherungen seien zwar „Extras wie Hustensäfte und Nasentropfen inklusive, während sie nicht einmal die Kosten für den Krankentransport abdecken“. PremiumCircle-Chef Gorr vergleicht das mit dem „Kauf eines Mercedes S-Klasse, aber ohne Motor und Getriebe“.

Hinzu kommt nach der Studie das für den Verbraucher mittlerweile nicht mehr zu überblickende Vertragsangebot der privaten Krankenversicherungsbranche, welches es einem fast unmöglich macht, eine vernünftige Leistungsbeurteilung durchzuführen.

So ist es nicht verwunderlich, dass die privaten Krankenkassen nach einem Bericht der „Saarbrücker Zeitung“ (<http://www.saarbruecker-zeitung.de/wirt>

schaft/sz-wirtschaft/Berlin-Gesetze-und-Rechtsnormen-Gesetzliche-Krankenkassen-Loehne-und-Einkommen-Privatversicherte-Versicherungskunden;art449428,6329798) aufgrund sinkender Leistungen und ständig steigenden Beiträgen seit 2012 rund 189 000 Vollversicherte verloren haben. Seit 2012 wechselten demnach durchgängig mehr privat Versicherte in das gesetzliche Kassensystem als umgekehrt. Die „Saarbrücker Zeitung“ beruft sich hierbei auf Daten der Bundesregierung, die Die Linke im Bundestag angefordert hatte.

Offensichtlich sind die Zeiten, in denen man sich als in der privaten Krankenversicherung noch als Premiumpatient fühlen durfte, endgültig vorbei. Der Wechsel beziehungsweise „die Flucht“ von Beamten von der Beihilfe/Privatkasse in die gesetzliche Krankenversicherung ist leider aufgrund der dann für eine freiwillige Mitgliedschaft in voller Höhe zu übernehmenden Beiträge sowie auch aufgrund zahlreicher gesetzlicher Hürden so gut wie ausgeschlossen.

Daher verbleibt für Beamte nur die dringende Empfehlung, den eigenen Versicherungsschutz/Beihilfeschutz auf eventuelle Unterversicherung zu überprüfen und gegebenenfalls ergänzende Versicherungsbausteine in der privaten Krankenversicherung abzuschließen, um nicht irgendwann im Versicherungsfall mit vollkommen leeren Händen dazustehen.

Den Berufsvertretungen der Beamten ist unbedingt zu raten, sich künftig dem Thema „Krankenversicherungsschutz“ mehr als früher anzunehmen. Ansonsten ist zu befürchten, dass die Beihilfe künftig weiter „beschnitten“ wird und sich das eigene Klientel irgendwann als Patient zweiter Klasse fühlt. ■



Neuwahlen und Diskussion beim BV Oberfranken

Der Bezirksverband OFR hatte 130 Delegierte zu seinem **Bezirkkongress** in die Freiheits-halle nach Hof eingeladen, um eine neue Vorstandschaft zu wählen, gewerkschaftliche Anträge zu beraten sowie diese zu beschließen.



Unter dem Motto „**Polizei und Medien – Kontroverse und Kooperation**“ stand die von knapp 100 Ehrengästen besuchte Öffentlichkeitsveranstaltung.

Nach Grußworten des Hofer Oberbürgermeisters und des Hofer Landrates sowie von Polizeipräsident **Reinhard Kunkel** gab **Hermann Benker** einen Einblick auf die Entwicklung und die künftigen Herausforderungen in seinem Heimatbezirksverband. Thematisch stieg der Erste Stellvertretende Bundesvorsitzende **Joachim Lenders** mit einem Impulsreferat ins Thema ein. Er spannte den Bogen von den Erfahrungen mit Presseabsprachen aus der Reemtsma-Entführung Ende der 90er-Jahre bis hin zu aktuellen Zwölf-Stunden-Twitter-Aktionen von Polizeibehörden.

Die Podiumsdiskussion mit Vertretern verschiedener Pressepapieren, dem oberfränkischen Polizeipressesprecher **Jürgen Stadter** und **Joachim Lenders** beleuchtete das natür-



© DPolG Bayern (4)

In vielen Arbeitsbereichen neu aufgestellt hat sich der BV Oberfranken, insbesondere gibt es drei neue Stellvertreter für **Jürgen Köhnlein** und neue Beauftragte für Frauen und Familie sowie für die JUNGE POLIZEI. Andere Bereiche bleiben in bewährten Händen.

Vorsitzender:	Jürgen Köhnlein
Erster stellvertretender Vorsitzender:	Peter Stenglein
Stellvertretende Vorsitzende:	Norbert Schuberth, Carsten Schübel
Beisitzer:	
Petra Kramer-Zapf	Schriftführerin
Reiner Lange	Kassier
Klaus Neise	Senioren
Tino Wetzig	
Kerstin Wolfrum	
Tarifvertreterin:	Inge Megdiche
JUNGE POLIZEI:	Moritz Schmidt
Frauen/Familie:	Stefanie Vollert

Beisitzer im Bezirkshauptvorstand:
Jochen Bergmann
Susanne Bonniger
Angelika Günther
Tobias Hohenberger
Andrea Kießling
Thomas Meining
Florian Schmidt
Kassenprüfer:
Michael Sternberg
Wolfgang Desombre

liche Spannungs- und Abhängigkeitsverhältnis zwischen Polizei und Medien. Die neue Situation durch die Social-Media-Teams der Polizei, die Hetze nach dem Bild des Tages und Bezahlung von selbsternannten Reportern durch Redaktionen waren Thema. ■



Aufgrund seiner Verdienste für die Gewerkschaftsarbeit im Bezirk wurde **Hermann Benker** zum Ehrenvorsitzenden ernannt. **Karl-Heinz Marko** (Hof) und **Michael Bendel** (Bamberg) wurden Ehrenmitglieder.

Stabsübergabe beim Kreisverband Erlangen-Höchstadt

Über zwölf Jahre lang lenkte Joe Schmeißer die Geschicke des Kreisverbandes 5002. Begründet mit seiner Mitte dieses Jahres bevorstehenden Ruhestandsversetzung übergab er den Vorsitz bei der Jahreshauptversammlung Anfang Februar 2017 in jüngere Hände und tritt gleichzeitig in die zweite Reihe zurück.

Christian Lehrmann heißt der neue Kreisvorsitzende. Der 36-jährige war bereits langjährig als Schriftführer im Vorstand tätig und kennt daher die Aufgaben und die Abläufe genau.

Unter gebührendem Applaus nahm er die einstimmige Wahl an. Dabei versprach er, sich auch weiterhin zusammen mit allen weiteren Vorstandsmitgliedern engagiert um die Belange der Menschen im 384 Mitglieder zählenden Kreisverband zu kümmern.



© DPoG Bayern

In den neuen Vorstand gewählt wurden:

als Vorsitzender	Christian Lehrmann
als Stellvertretender Vorsitzender	Markus Sennfelder
als weitere Vorstandsmitglieder	Jürgen Lohrer
	Sandra Nickisch
	Christian Deisel
	Joe Schmeißer
	Udo Winkler
	Volker Schultheiß
	Paul-Magnus Busse-Grawitz
	Sylvia Prager
	Mona Koester

Als Vertrauensleute in den Dienststellen kümmern sich

PI Erlangen-Land	Peter Prohaska
PI Herzogenaurach	Carmen Vogel und Wolfgang Holler
PI Höchstadt	Bernd Bayer
KPI Erlangen	Ralf Wolfschmidt
Einsatzzug Erlangen	Norbert Wißmann

Durchgeführt hatten den Wahlvorgang der Vorsitzende des Hauptpersonalrats in Bayern, Rainer Nachtigall, und der mittelfränkische Bezirksvorsitzende Rainer Hirschmann mit Unterstützung von Kerstin Rößle. ■





Bamberg wird immer bläulicher

Die bayrische Polizeiuniform wird Zug um Zug blau. So oder so ähnlich sieht auch die gewerkschaftliche Färbung Oberfrankens und Bamberg aus.

Nachdem sich nun auch Michael Dachwald von der zivilen Streifengruppe (ZSG) der DPoIG anschloss, ist eine weitere Gruppe gänzlich im gewerkschaftlichen blau der DPoIG gefärbt.

Die vier Jungs der PI Bamberg-Stadt erhielten aus Händen des Kreisvorsitzenden Norbert Schuberth eine Gruppenprämie.



© DPoIG Bayern

> Kreisvorsitzender Norbert Schuberth, Tobias Weiß, Michael Dachwald, Christian Faßold, Holger Düring

Die ZSG ist nunmehr die vierte Gruppe in Bamberg, deren Mitglieder alle der DPoIG angehören. Neben der ZSG si-

cherte sich bereits eine Gruppe beim OED Bamberg, die

Fahndungskontrollgruppe der Verkehrspolizei Bamberg

und die ZEG Bamberg eine Prämie.

Alle BLAU

Die Mitgliederwerbaktion der DPoIG war für die Kollegen des Einsatzzuges des OED Coburg und der „C-Schicht“ der Polizeiinspektion mehr als erfolgreich. Durch die Neuwerbung von Kollegen und

Kolleginnen sind nun beide Bereiche „blau“.

Dieses Engagement wurde natürlich entsprechend belohnt und die beiden Gruppen zum Essen eingeladen. Neben dem



© Desombre (2)

> Der Einsatzzug des OED Coburg ist nun komplett „blau“.



> Die Mitglieder der C-Schicht der Polizeiinspektion Coburg sind nun alle bei der DPoIG.

Zuschuss sponserte der Kreisverband Coburg die komplette Einkehr.

Bei interessanten Gesprächen wurde natürlich mit anwesenden Funktionsträgern auch

über die Ziele der mitgliederstärksten oberfränkischen Berufsvertretung diskutiert und so nahmen die jetzt „Blauen Gruppen“ interessante Gedanken mit nach Hause.



60 Jahre treue Mitgliedschaft

An seinem 88. Geburtstag überraschte der Seniorenbeauftragte des BV Oberfranken, Klaus Neise, unser langjähriges Mitglied Max Weber in seiner Wohnung in Bayreuth. Es wurden viele Erinnerungen an zurückliegende Jahre ausgetauscht. Vor 28 Jahren war es eine der ersten Amtshandlungen

des damals erst wenige Jahre im Amt befindlichen Personalrates der Polizeidirektion Bayreuth, Klaus Neise, den „Spieß“ der VPI Bayreuth in den Ruhestand zu verabschieden. Wir wünschen unserem Max noch viele gute Jahre im Kreise seiner Familie und der **DPoIG**-Gemeinschaft. ■



Mitgliederversammlung des Kreisverbandes VII. BPA Sulzbach-Rosenberg mit Eduard Dosch



➤ Ehrung von Peter Liedtke für 25-jährige Mitgliedschaft: Stefan Kunisch, Eduard Dosch, Peter Liedtke, Erich Gassenhuber und Stephan Wegerer (von links)

Am 20. Februar 2017 lud der Kreisvorsitzende Stephan Wegerer die Mitglieder zur diesjährigen Mitgliederversammlung in den großen Hörsaal der VII. Bereitschaftspolizeiabteilung, Außenstelle Nabburg.

Als externer Gast konnte Eduard Dosch für die Veranstaltung gewonnen werden.

Nach der Begrüßung blickte Stephan Wegerer in seinem Be-

richt auf die zurückliegenden Veranstaltungen und Aktionen des vergangenen Jahres zurück.

Besonders hervorzuheben sind hier die Mitgliederwerbemaßnahmen im Rahmen der Neuaufstellungen beim 21. AS, 27. AS und 29. AS, die gemeinsame Skifahrt nach Brixental, die Osteraktion, die Einsatzbetreuung MSC, das Grillfest, ein Pokerturnier und das Preis-schafkopfturnier.

Danach berichtete der Vorsitzende über Neuigkeiten aus dem örtlichen und überörtlichen Bereich.

Auch für das Jahr 2017 will man die Messlatte wieder hoch ansetzen und so laufen jetzt schon die Vorbereitungen für diverse Veranstaltungen.

Im Anschluss informierten die Stellvertreter und Beauftragten aus den jeweiligen Bereichen.

Hervorzuheben ist hierbei die tatkräftige Unterstützung der JUNGEN POLIZEI bei etlichen Aktionen.

Nach dem Verlesen des Kasensprüfungsberichtes wurde die Vorstandschaft einstimmig entlastet.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung wurden auch die Ehrungen für die Mitgliedschaft in der **DPoIG** erwähnt und durchgeführt.

Peter Liedtke wurde für seine 25-jährige Zugehörigkeit zur

Gewerkschaft geehrt. In diesem Rahmen erging ein besonderer Dank für seine Treue und die immer tatkräftige Unterstützung im Kreisverband.

Weitere Ehrungen von Stefan Singer, 25 Jahre, und Reinhold Hahn, 40 Jahre, konnten leider nicht persönlich vorgenommen werden. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Die Versammlung wurde für das Abendessen unterbrochen und die Anwesenden ließen es sich bei angenehmen Gesprächen schmecken.

Auf die Ausführungen von Eduard Dosch warteten schon alle mit Spannung.

Er berichtete über aktuelle Themen, Entwicklungen und Ausblicke und stellte somit eine große Bereicherung für die Veranstaltung dar.

Gut informiert machten sich die Teilnehmer auf den Nachhauseweg.

Stefan Kunisch



Einsatzkräftebetreuung anlässlich Großdemo in Würzburg

Am 18. Februar 2017 gab es im Würzburger Stadtgebiet wieder einmal eine Großdemonstration. Die Partei – Der III. Weg – hatte anlässlich der Bombardierung Dresdens zum Gedenkmarsch aufgerufen und 160 Rechte folgten diesem Aufruf. Das bürgerliche Lager und Linke stellten sich dagegen.

Und zwischendrin standen unsere Kolleginnen und Kollegen aus Bayern, Thüringen, Hessen, Baden-Württemberg und der Bundespolizei – annähernd 1 000 Einsatzkräfte befanden sich im Dienst.

Über neun Stunden war eine achtköpfige Delegation der un-

terfränkischen DPoIG mit zwei Fahrzeugen unterwegs und betreute die Einsatzkräfte.

Gern wurde das Angebot eines heißen Getränks angenommen. Für jedes Fahrzeug waren 15 Liter Kakaotrunk und nochmal so viel an Kaffee gekocht worden. Darüber hinaus

gab es die unterschiedlichsten Süßigkeiten.

Es gab zahlreiche nette Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen, die Gott sei Dank auch alle nach dem Einsatz ohne nennenswerte Blessuren nach Hause fahren konnten.



Munich Security Conference 2017 – Die DPoIG war mit im Einsatz

Die diesjährige Münchner Sicherheitskonferenz folgte dem Trend der letzten Jahre und wurde aufgrund der zahlreichen Begleitveranstaltungen und der weiter steigenden Zahl von Konferenzteilnehmern zu einem erneut größer werdenden Polizeieinsatz. Dieser Einsatz begann auf Präsidiumsebene bereits einen Tag vor Beginn der eigentlichen Konferenz, insgesamt wurden in den vier Tagen etwa 4 000 Polizeibeamte und Arbeitnehmer eingesetzt.

Die Münchner Polizei wurde von Beamten der Bundespolizei und aus zahlreichen Bundesländern unterstützt. Das Polizeipräsidium München hatte insbesondere den Schutz der Konferenz im Tagungshotel und den weiteren Veranstaltungsortlichkeiten zu gewährleisten. Hinzu kamen unter anderem die Regelung der An- und Abfahrten der Staatsgäste sowie deren Schutz und die Betreuung von vielen in Zusammenhang mit der Konferenz stehenden Kundgebungen.

Die größte Kundgebung fand wie immer am Samstag Nachmittag statt. Etwa 1 000 Gegendemonstranten (deutlich weniger als in den Vorjahren,

da Teile des Demonstrantenspektrums in Franken bei einer dortigen Großdemonstration „gebunden“ waren) formierten sich zur mittlerweile scheinbar schon traditionellen Umzierung des Tagungshotels „Bayrischer Hof“.

Die DPoIG-Betreuungsteams waren mit dem Bus der Landesgeschäftsstelle quasi omnipräsent und fuhren die ausgelagerten Stäbe, Unterkünfte und die Veranstaltungsorte ab. Zur Verteilung kamen Warmgetränke, Energy-Drinks, Snacks und kleinere Utensilien. An die auswärtigen Kräfte verteilten wir die extra für den Einsatz erstellte Broschüre „Blaulicht Spezial im Einsatz“, in der wir Infos zum Einsatz und insbesondere auch Kartenmaterial zur Verfügung stellten. Über die DPoIG-Hotline standen wir über die komplette Einsatzdauer als Ansprechpartner zur Verfügung, was kräftig genutzt wurde. Daneben setzten wir wie immer mehrere „Fußstreifen“ ein.

Die DPoIG war mit Jürgen Ascherl, Max Steinkirchner, Stephan Berninger, Herbert Mohaupt, Jörg Loewendorf, Gregor Lihotzky, Jürgen Kettl, Fredi Kammermeier, Toni Re-



© DPoIG Bayern (3)

gensperger, Angi Spänle, Darius Behbehani (alle BV München), Stefan Kemptner (BV Oberbayern Nord), Kurt Weis (BV Landesbehörden) sowie Edi Dosch, Peter Dittmann und Thomas Scheßl (BV Bereitschaftspolizei) vertreten. Hervorzuheben ist der unermüdlige Max Steinkirchner, der neben der Anfahrt der weitverstreuten Unterkünfte schon im Vorfeld des Einsatzes die Versorgung mit dem Verteilungsmaterial organisierte und sich nach den Tageseinsätzen noch zusätzlich nachts in die dann von einem Team der JuPo übernommene Betreuung einklinkte.

Auch unser Bundesvorsitzender Rainer Wendt, der über all die Jahre schon quasi fest zum Betreuungsteam gehört, ließ

es sich nicht nehmen, wieder voll mit dabei zu sein. Beim traditionellen Gespräch über den Einsatzablauf mit der Münchner Präsidiumsspitze wurden von Jürgen Ascherl und Rainer Wendt auch die Standpunkte zur massiven Einsatzbelastung der Münchner Polizei und zu den sich aktuell ergebenden polizeispezifischen Themen besprochen. Die Betreuung war anstrengend (wenngleich dies natürlich nicht mit der Einsatzbelastung für die Dienstkräfte vergleichbar ist), hat im Team aber auch wegen der positiven Resonanz bei den Einsatzkräften letztlich Freude bereitet. Hervorzuheben ist die hervorragende Zusammenarbeit auch mit den Führungsstäben.

*Stephan Berninger,
BV München*





Auch 2017 im Programm der **DPoIG** Bayern:

Partnerbezogenes Fitness- und Gesundheitsseminar

In der Zeit vom **28. August bis 2. September 2017**

findet im **Landhotel Geyer, Kipfenberg/Pfahldorf**, das alljährliche partnerbezogene Fitness- und Gesundheitsseminar der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb (**DPoIG**) statt.

Anreise: Montag, 28. August 2017, bis 12 Uhr

Abreise: Samstag, 2. September 2017, vormittags

Programmschwerpunkte

Theorie:

- > gesundheitsbewusste Ernährung und Lebensführung
- > Gesundheitsförderung
- > Stresserkennung und Stressbewältigung

Praxis:

- > Wanderungen
- > Schwimmen
- > Radfahren
- > Entspannungstechniken
- > Rückenschule

Leistungen

- > Übernachtung im Doppelzimmer mit Halbpension
- > Betreuung durch Polizeisportlehrer
- > erforderliche Fahrten im Rahmen des Seminars müssen mit Privat-Pkw erfolgen

Kosten

Pro Person 295 Euro

Wichtige Hinweise:

- > Das Seminar steht allen aktiven bayerischen Polizeibeschäftigten (**Tarif und Beamte**) mit ihren Lebenspartnern offen
- > Dienstbefreiung kann nicht gewährt werden
- > Die Teilnahme ist auf 15 Paare begrenzt (30 Personen)
- > Infos zum Hotel: <http://www.landhotel-geyer.de/>
- > Die Berücksichtigung erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der schriftlichen Meldungen (mit Angabe der Namen und Geburtsdaten beider Personen, Dienststelle, Privatanschrift, telefonische Erreichbarkeiten und E-Mail) in der **DPoIG**-Landesgeschäftsstelle
- > **Teilnahme ist nur mit schriftlicher Zusage der Landesgeschäftsstelle möglich**
- > Seminarleitung: Michael Hinrichsen

Anmeldung und Informationen (bitte schriftlich per E-Mail) ab sofort:

DPoIG Bayern, Orleansstraße 4, 81669 München

Tel. 089.5527-9490 • Fax 089.5527-94925 • E-Mail: info@dpolg-bayern.de

Deutsche Polizeigewerkschaft im dbb (**DPoIG**), Landesverband Bayern e.V.,

Orleansstraße 4 • 81669 München • Telefon: 089.5527-9490 • Telefax: 089.5527-94925

E-Mail : info@dpolg-bayern.de • Internet : www.dpolg-bayern.de



© DPoIG Bayern